Newsletter für Familienfragen

Ausgabe 01/15 Seite 1 Verantwortung für die Familie e.V.

Eltern sollten im Unterricht zur „sexuellen Vielfalt“ ihrer Kinder hospitieren.

Die durch politische Kräfte in schulische Bildungspläne eingebrachten Papiere zur sog. *„sexuellen Vielfalt“* sind keine Bildungspläne, sondern Anleitungen zur Indoktrination von Kindern und Jugendlichen, die sich allein nicht wehren können, durch das System Schule.

In einem Entwicklungsabschnitt, in dem die eigene Sexualität sich erst im Aufbau befindet, ist ein Querschnittsunterricht zur sexuellen Vielfalt kontraproduktiv und destruktiv.

Eine Hinführung zu einem nicht heterosexuellen Lebenskonzept durch ein Aufzeigen angeblicher Nachteile oder durch Fragen, z.B. „Wann und warum hast du dich entschlossen, heterosexuell zu sein?“ (S.20), wie dies im Zusammenhang der LSBTTI-Initiative offensichtlich gefordert wird, ist nicht hinnehmbar, weder per schulischem Lehrplan, noch durch andere Initiativen.

Will eine Minderheit ihre Grundsätze jedoch der Mehrheit aufpfropfen, stellt sie sich damit selbst ins Aus. Sie erweist sich als gewalttätig und missbrauchend (zit.n. Albert Wunsch).

Links zu den inhaltlichen Darstellungen - ministeriell gefördert - finden Sie hier und hier.

Sofern Eltern ihre Kinder dieser sexuellen Indoktrination jedoch nicht aussetzen wollen, sollten sie die Möglichkeiten der Schulgesetze nutzen: In den - in jedem Bundesland etwas verschiedenen - Schulgesetzen heißt es z.B. im SchulG M-V:

„Die Schule* achtet *das natürliche und zugleich verfassungsmäßige Recht der Erziehungsberechtigten,* *über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen. Sie strebt die Mitwirkung dieser an der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages unter anderem im Rahmen einer Erziehungsvereinbarung an.“

Also können Sie mitwirken!
Eltern haben auch ein Informations- und Auskunftsrecht:

***„Klassenelternschaften und Schulelternrat** sind von der Schulleitung, dem Schulvorstand, der zuständigen Konferenz oder den Bildungsgangs- und Fachgruppen vor grundsätzlichen Entscheidungen, vor allem über die Organisation der Schule und die Leistungsbewertung, zu hören. Schulleitung und Lehrkräfte haben ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.*

***Insbesondere sind die Erziehungsberechtigten** über Ziele, Inhalte und Gestaltung der Sexualerziehung rechtzeitig zu unterrichten, damit die Erziehung im Elternhaus und die Erziehung in der Schule sich so weit wie möglich ergänzen. Die Sexualerziehung [...] soll die Schülerinnen und Schüler mit den Fragen der Sexualität altersgemäß vertraut machen, ihr Verständnis für Partnerschaft, insbesondere in Ehe und Familie, entwickeln und ihr Verantwortungsbewusstsein stärken.*
Dabei sind ihr Persönlichkeitsrecht und das Erziehungsrecht der Eltern zu achten.“

Es empfiehlt sich daher, die Elternvertreter zu veranlassen,
dass sie die entsprechenden Wünsche der Eltern nachhaltig vertreten, auch im Stadt-, Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundeselternrat (BER)!

Auf der folgenden Seite finden Sie ein Musterschreiben (hier z.B. für Niedersachsen), um am vielfältig sexuellen Unterricht ihrer Kinder zu hospitieren oder auch statt derer daran teilzunehmen. Engagierte Schulleiter bieten statt sexueller Vielfalt gerne auch einen bildungsfördernden Ersatzunterricht an.

Möglichkeiten weiterer elterlicher Einflussnahmen werden auf der **Tagung vom 26.-28.6.15** erarbeitet. Machen Sie mit !

Max Mustermann
Schulweg 66
00000 Musterstadt

Schule XY
Herrn XY
Schulleiter
Schulstraße 66
00000 Musterstadt

Datum 2015

Sehr geehrter Herr XY,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 15.12.2014 hat der Niedersächsische Landtag unter dem Stichwort:
„Schule muss der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten gerecht werden“

einem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/1333 zugestimmt und damit die Landesregierung beauftragt, die Schulen dabei zu unterstützen,

„mit Initiativen wie SchLAu Niedersachsen Schulaufklärungsprojekte durchzuführen, die eine Begegnung mit Menschen unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identität ermöglichen.“
(Niedersächsischer Landtag, Drucksache 17/1333)

Der genannte Verein führt seine Aufklärungsprojekte in den Schulklassen in Abwesenheit der Lehrer durch:

„Unsere Besuche finden ohne Lehrkräfte statt und werden individuell für die Gruppe und die vorhandenen Rahmenbedingungen geplant. In Groß- und Kleingruppen werden die Schüler_innen zu Fragen ermutigt und angeregt, ihre eigene Einstellung zu reflektieren.“
http://emsvechte.schlau-nds.de/pages/wir-sind-schlau/was-wir-machen.php

Andererseits wird Eltern niedersächsischer Schüler generell Folgendes eingeräumt:
„Erziehungsberechtigte haben auch die Möglichkeit, in Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften in einzelen Unterrichtsstunden zu hospitieren.“
http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=26151&article_id=5914&_psmand=8

Ich bin der Vater eines Kindes aus der x. Klasse der xy-Schule und möchte das Recht auf Hospitation in einem der oben genannten „Projekte“ in Anspruch nehmen.

Werden Sie mir die Möglichkeit der Teilnahme einräumen, falls Initiativen der genannten Art an der XY-Schule auftreten sollten?

Mit freundlichem Gruß!

Max Mustermann